

Protokoll über die 26. Sitzung des Kreisausschusses
am 13. Juli 2020

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:39 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker
Jonas Urbach, CDU-Fraktion
Annette Lehmann, CDU-Fraktion
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH

entschuldigt: Jörg Kubitzki, Fraktion DIE LINKE

Gäste: Dr. Alexander Kappe, FDP-Fraktion

Verwaltung: Frau Kerstin Schäfer – FDL FIN

Schriftführer: Julia Kirchner, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Dringlichkeit der Kreisausschuss-Sitzung vom 13. Juli 2020 sowie Verkürzung der Ladungsfrist
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sechs anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03

Mit der Drucksache-Nr.: KA/216/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Feststellung der Dringlichkeit der Kreisausschuss-Sitzung vom 13. Juli 2020 sowie Verkürzung der Ladungsfrist – vor.

Der Landrat führte aus, dass sich die Dringlichkeit der Sitzung aufgrund der am Mittwoch, den 15.07.2020 stattfindenden Kreistagssitzung begründe, in der ein Beschluss vorgelegt werde, welcher sich mit den vom Landkreis zusätzlichen bereitgestellten Mitteln befasse. Dazu müsse man im Vorfeld einen formellen Beschluss zum Haushaltsausgleich fassen, der eine Verlängerung der hauswirtschaftlichen Sperre vorsehe. Daher erfolgte die fristgemäße Einladung zur heutigen Dringlichkeitssitzung.

Der Landrat verwies auf die ausführliche Begründung in der Beschlussvorlage. Wortmeldungen dazu erfolgten nicht, sodass er zur Abstimmung aufrief.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Dringlichkeit der Kreisausschuss-Sitzung vom 13. Juli 2020 mit dem Tagesordnungspunkt „Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV“ und die damit verbundene Verkürzung der Ladungsfrist werden festgestellt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6-Ja Stimmen angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: KA/207-26/20.

Zum TOP 04 - Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat verwies auf die den Anwesenden vorliegende Tagesordnung. Wortmeldungen dazu erfolgten nicht.

Der Landrat rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Diese wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen bestätigt.

Zum TOP 5

Mit der Drucksache-Nr.: KA/214/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV – vor.

Der Landrat verlas die Beschlussvorlage und nahm Bezug auf die darin enthaltene Begründung. Er verwies auf die Mindereinnahmen des Landkreises innerhalb der Bedarfszuweisung i. H. v. 6.916.000 € (Bescheid TLVwA v. 24.06.2020), aufgrund dessen man sich gezwungen sehe, zur Sicherung des Haushaltsausgleiches, eine hauswirtschaftliche Sperre gem. § 28 ThürGemHV zu verhängen.

Weiter verwies der Landrat auf die der Beschlussvorlage als Anhang beigelegten Haushaltsstellen, welche durch Sperrvermerk zur Deckung von Fehlbeträgen beigezogen werden. Diese umfassten sowohl den Vermögens- als auch den Verwaltungshaushalt.

Herr Montag stellte diesbezüglich zwei Anfragen:

- 1.) Ist der Anordnungssoll in Position 2 des Verwaltungshaushaltes noch aktuell, und wenn nicht, wie hoch ist dieser im Moment?
- 2.) Inwieweit verschiebt sich der Zeitplan zur Deckung der anteiligen Fehlbeträge (3.4 Mio. Euro) nach hinten, wenn der Fehlbetrag dieses Jahr nicht zurückgezahlt wird?

Zur zweiten Anfrage teilte der Landrat mit, darüber keine genauen Auskünfte geben zu können, da dies eine Entscheidung des TLVwA sei. Fest stehe, dass der Kreis in diesem Jahr die 3.4 Mio. € nicht zahlen müsse, was auch noch einmal schriftlich (per Änderungsbescheid oder Vereinbarung) vom TLVwA bestätigt werde. Natürlich könne man den Fehlbetrag nicht einfach kompensieren, daher gehe er davon aus, dass man am Ende hier die Zahlung um ein weiteres Jahr verlängern werde.

Dazu merkte Herr Montag an, dass man vielleicht in den kommenden Jahren mehr zur anteiligen Deckung der aufgelaufenen Fehlbeträge zurückzahlen könne, um einen Ausgleich vorzunehmen.

Darauf entgegnete der Landrat, dass diesbezügliche Prognosen aufgrund der aktuellen Situation weder durch den Kreis, noch durch das TLVwA gestellt werden könnten. Niemand wisse, wie sich die Pandemie weiter entwickeln werde, ob zukünftig hohe Arbeitslosigkeit drohe oder es einen Anstieg zur Hilfe des Lebensunterhaltes geben werde. Die Folgen seien aktuell noch in keinsten Form abschätzbar. Er stimme jedoch mit Herrn Montag darüber überein, dass jeder nicht verbrauchte Cent in den Deckungsausgleich zurückfließen solle.

Frau Schäfer teilte zur ersten Anfrage des Herrn Montag mit, dass sie ihm den aktuellen Anordnungssoll am morgigen Tag per E-Mail zukommen lassen werde. Jedoch verwies sie auf die Änderung im Thüringer Sozialgesetz und der dementsprechenden, nachzuholenden Buchungen. Momentan würden viele Zahlungen von Drittanbietern abgefangen, die entsprechenden Träger bemühten sich zwar, das Bild sei jedoch noch sehr verzerrt.

Bei den Kosten zur Unterkunft sei dies ähnlich gelagert, auch hier hätte man mehr sperren können und könne sich dies im Bedarfsfall vorbehalten. Grundlage dafür sei die Minderung von Bedarfsgemeinschaften.

Ergänzend teilte der Landrat zu den Ausführungen von Frau Schäfer mit, dass man dies jedoch aktuell nicht spitz rechnen und erst intensiver bei der Planung des Haushaltes für das Jahr 2021 mit einbeziehen könne.

Herr Dr. Kappe erfragte, warum die von der Firma Rödl & Partner vorgeschlagenen Personaleinsparungen noch nicht mit einbezogen worden seien.

Dem entgegnete der Landrat, dass diesen möglichen Einsparungen eine massive Umstrukturierung, sowohl bei den entsprechenden Stellen, als auch bei der Nachrüstung von Software vorangehe und einige Maßnahmen auch nicht 1:1 greifbar umgesetzt werden könnten, was selbst Rödl & Partner verstände. Die Umsetzung der Maßnahmen umfasse das Tagesgeschäft der Zentralen Steuerungs-Einheit, die Planung im Haushalt für 2021 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen erfolge wiederum zusammen mit der Firma Rödl & Partner.

Herr Dr. Kappe merkte an, bei dem geplanten Ankauf der Bundeswehrsporthalle Parallelen zum Erwerb des Barbara-Heims zu sehen, was vom Landrat bejaht wurde. Hier laufe die Miete weiter, da nicht gekauft wurde. Mittlerweile habe die LEG jedoch eine andere Sichtweise und habe sich zu einer Neubewertung der Flächen entschieden (Straßenzug, Grundstücksgrenzen). Ein entsprechendes Gutachten liege jedoch noch nicht vor, sodass der geplante Erwerb auf das nächste Jahr verschoben worden sei.

Herr Montag erfragte, ob man hierbei nicht die Förderhilfen vom Land aufgrund der Pandemie-Situation verrechnen könne.

Darauf antwortete der Landrat, dass er Herrn Montag völlig Recht gebe, jedoch könne man niemanden, der nicht verkaufen wolle, dazu bringen. Momentan bewerte die LEG die Flächen und man beabsichtige mittelfristig zu kaufen. Wirtschaftlich könne man dies aufgrund des Schulsportes begründen und über die Bedarfszuweisung regeln.

Frau Schäfer merkte an, dass die Corona-Förderhilfen nur dem Verwaltungshaushalt zu zurechnen seien.

Herr Montag teilte zu der Sperrung der Haushaltsstelle Digitalisierung mit, dass er diese aufgrund der von Rödl u. Partner gemachten Aussagen für mehr als problematisch ansehe. Die Einführung und Umsetzung des Dokumentenmanagement-Systems in der Verwaltung werde von Rödl & Partner als außerordentlich wichtig angesehen.

Daher bitte er darum, diese Position nicht mit einem Sperrvermerk zu versehen und nach einer anderen, adäquaten Lösung zum Deckungsausgleich zu suchen. Als Beispiel führte Herr Montag den Unterabschnitt 4101 mit einem bisherigen Ansatz von 1/8 (aus 2018) an.

Der Landrat entgegnete, dass er die Sorge von Herrn Montag grundsätzlich verstehe, die angeführten Positionen im Bereich der Digitalisierung jedoch zu 90 % in diesem Jahr nicht mehr umsetzbar seien, wobei er auf die entsprechenden Ausschreibungen (eventuell sogar EU-weit) verwies. Auch werde die Firma Rödl & Partner in den nächsten Monaten den Fachbereich der IT noch einmal genauer begutachten für eine grundsätzliche Analyse. Daher werden die eingestellten Mittel vor Oktober auch nicht wieder freigegeben sein. Zusätzliche Mittel würden auch nur in Abstimmung mit Rödl & Partner freigegeben.

Frau Schäfer entgegnete, dass auch sie die Freigabe der Haushaltsstelle Digitalisierung nicht nötig finde, da hierzu 4 Landkreise gemeinsam beraten und entscheiden würden. Dies benötige Zeit und einen gemeinsamen Nenner.

Darauf erklärte Herr Montag, dass die Sperrung der Haushaltsstelle als denkbar schlechtes Signal nach außen ansehe.

Herr Henning gab den Vorschlag zu Protokoll, dass, sobald zusätzliche Mittel zur Verfügung ständen, diese in den Bereich Digitalisierung zurückfließen würden.

Frau Lehmann verließ die Sitzung.

Herr Urbach erfragte, ob die Planungskosten zur Erneuerung der Server bereits kalkuliert worden seien, woraufhin der Landrat antwortete, dass dies ein Thema der Gespräche der vier Landkreise sei und diesbezügliche Fachverfahren liefen (Bürgerportal, Session). Die Maßnahmeblätter legten dar, dass die genutzte Software veraltet und ineffizient sei. Zur genaueren Betrachtung werde die Firma Rödl & Partner auch hier tiefer in die Thematik einsteigen und entsprechende Leistungs-, Wartungs- u. Serviceverträge prüfen.

Weiter erklärte der Landrat, dass man zusätzliche Mittel sofort wieder in die Position Digitalisierung einstellen und die Haushaltsstelle freigegeben werde. Darauf könne jederzeit durch das Protokoll Bezug genommen werden. Er verwies nochmals auf den Beginn der Planung für den Haushalt des Jahres 2021 in der nächsten Woche. Man nehme also nur das aus der Position, was nicht mehr in diesem Jahr verbraucht werde.

Herr Dr. Kappe merkte an, sich der Meinung von Herrn Montag anschließen zu wollen. Auch bitte er die Verwaltung um mehr Entscheidungsmöglichkeiten bei den zu sperrenden Haushaltsstellen, sodass man diese gemeinsam beraten könne.

Der Landrat entgegnete, hier einen geringen Spielraum zu haben, da die meisten Haushaltsstellen schwer zu kalkulieren seien. Die Pandemie habe bereits vieles durcheinandergebracht, wie auch die Konjunktur und wirtschaftliche Situation im Allgemeinen schwanke. Man tue jedoch sein Möglichstes in der Kürze der Zeit und Frau Schäfer werde die Zahlen natürlich im Blick behalten.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Der Landrat erfragte bei Herrn Montag, ob sein Vortrag als Änderungsantrag zu werten sei, was von Herrn Montag bejaht wurde.

Der Änderungsantrag lautete:

„Die Haushaltsstelle Digitalisierung wird nicht mit einem Sperrvermerk versehen und der Fehlbetrag zum Deckungsausgleich wird aus den Haushaltsstellen KdU u. HzL aufgestockt.“

Der Landrat rief zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Montag auf. Die anwesenden Ausschussmitglieder (5) stimmten mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zur Annahme des Änderungsantrages.

Daraufhin rief der Landrat zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Ausgaben der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen werden gemäß § 28 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. Nr. 7 vom 27. Juni 2019), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279) mit insgesamt 5.400.200 EUR haushaltswirtschaftlich gesperrt.“

Der Beschluss wurde einstimmig, mit 5 Ja-Stimmen angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: KA/208-26/20.

Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

bestätigt:

Kirchner
Schriftführerin

Zanker
Landrat